

# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Penn Textile Solutions GmbH

## **Standort**

An der Talle 20 in 33102 Paderborn

## Anlagenbezeichnung

Anlage zur Textilveredlung durch Appretieren und Thermofixieren in Verbindung mit Färben von Textilien

## Datum der Überwachung

19.02.2024 und 09.04.2024

## Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9.5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8 Stunden

Gesamtdauer: 17,5 Stunden

# Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

## Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Luft und industrielles Abwasser



# Grundlage der Überwachung

 § 52 Bundes-Immissionschutzgesetz in Verbindung mit dem Genehmigungsbescheid vom 04.12.1997, Aktenzeichen 53.031.00/97/1023.2 und der Altanlagensanierung vom 08.11.2004 sowie dem letzten Genehmigungsbescheid vom 25.05.2022, Aktenzeichen 700-53.0004/22/10.23

zeichen 700-53.0004/22/10.23
Ergebnis der Überwachung  □ Es wurden keine Mängel festgestellt.
☐ Geringfügige Mängel:
[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen- scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbar- ten Frist.]
⊠ Erhebliche Mängel:
<ol> <li>Die Kanalsanierung wurde nicht zeitgerecht gemäß Sanierungskonzept umgesetzt. Die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen werden in den Betriebsferien 2024 auftragsgemäß durchgeführt.</li> </ol>
[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbe- einträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit an- schließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]
☐ Schwerwiegende Mängel:
[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Be-

akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

### Veranlasste Maßnahmen

Keine